

Personalratsbefugnisse gegenüber KollegInnen

Beitrag von „DeadPoet“ vom 29. April 2016 19:50

Der Personalrat hat keinerlei Weisungsbefugnis und auch keine "Disziplinierungsfunktion" ... es ist auch meiner Meinung nach nicht seine Aufgabe, Kollegen auf ihre Pflichten hinzuweisen. Wenn unser PR das Gefühl hat, dass unter dem Verhalten von einer Kollegin andere Kollegen leiden, wird das in einer Sitzung mit der SL angesprochen, die dann wiederum, wenn wir uns einig sind, dass es nötig ist,, mit der Kollegin spricht.

Darüber hinaus: Ist denn völlig klar, dass die Kollegin ihre Pflicht "böswillig" verletzt hat? Hat die SL sie schon gefragt, warum sie kein Material bereit gestellt hat? Ist diese Verpflichtung, in so einem Fall Material zu erstellen, bei Euch üblich und allen bekannt?